

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

77. Jahrgang / Nr. 40

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 2. Oktober 2025

„Die Budenheimer Kerb 2025 war ein voller Erfolg“

Vier Tage lang ausgelassene Stimmung auf dem „Platz der Generationen“

FALANGA
IMMOBILIEN & CONSULTING e.K.

**DER PLATZHIRSCH
IN BUDENHEIM**

Warum sollten Sie sich
mit weniger zufrieden geben?

 **Giancarlo G. Falanga**

Ihr DEKRA
zertifizierter
Sachverständi-
ger für Immo-
bilienbewertung



**KONTAKT: 06139 3554640
FALANGA-IMMOBILIEN.DE**



**Das Blütenkönigshaus unterstützte Bürgermeister Stephan Hinz
in diesem Jahr beim Faßbieranstich.**

OBST & GEMÜSE



STUMPF

*ausgefallen
anders*

**Finther Äpfel
und Birnen**

 **2 kg 6 €** 

Geschenkkörbe nach Wunsch

Heidesheimer Straße 79 · 55257 Budenheim
Direkt neben der Post
Tel. 06139/2939450

Budenheim. (ds) – „Die Budenheimer Kerb 2025 war ein voller Erfolg“, so die Organisatorin Julia Gille am vergangenen Montag. Das von den Budenheimer Terrassen und dem Waldhotel entwickelte Konzept sei voll aufgegangen – besonders, weil es gelang, Jung und Alt zusammenzubringen und einen Ort der Begegnung zu schaffen. Auftakt war am Donnerstag mit dem Fassbieranstich durch das vom Bürgermeister unterstützte Blütenkönigshaus. Stephan Hinz nutzte die Gelegenheit allen Beteiligten für ihr Engagement zu danken: dem Team der Budenheimer Terrassen, Schausteller Aldo Sotille und den Vereinen. Ihnen allen bescheinigte Hinz eine gute Zusammenarbeit. Auch hätten sie es geschafft, ein gutes Konzept für die nächsten Jahre zu erstellen. Dies bestätigt auch Julia Gille, die von einem „gelungenen Auftakt“

sprach, der von Stefan Glass und seinem unaufdringlichen Gitarrenspiel musikalisch unterstützt wurde.

Am Freitag wurde dann zur Kerbedicso eingeladen. Der hervorragende Besuch, vor allem der vielen jungen Gäste, die ausgelassen zur Musik von DJ Tschulien feierten, zeigt, dass man auch die richtigen Entscheidungen getroffen hatte. Ein Höhepunkt war hier sicher auch das vom Kerbe-Jahrgang organisierte Bierpong-Turnier.

Auf den dritten Kerbetag eingehend sprach Julia Gille von einem „phänomenalen Samstag“. Auch an diesem Tag sei das Kerbetreiben deutlich stärker besucht gewesen als in den Jahren zuvor. Besonders erfreulich sei, dass auch andere Budenheimer Gastronomen von spürbar höheren Umsätzen berichtet hätten und sich bei den Budenheimer Terrassen und


KORFMANN GARTENBAU

**APFEL
BAUM**



korfmann-gartenbau.de
06139-6092

d ö r r
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen

Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de



dem Waldhotel bedankt hätten, „dass wir die Kerb ausgerichtet haben und sie auch davon profitieren“. Erfolgsgaranten seien sicher das bunte Rahmenprogramm mit Live-

Musik, die an allen Tagen für ausgelassene Stimmung gesorgt habe, die Fahrgeschäfte sowie die Stände, wo es unter anderem am Sonntag selbstgebackenen Kuchen und Kaffee gab. Bereits am



Der Kerbejahrgang hatte am Freitagabend ein Bierpong-Turnier organisiert. (Foto: Julia Gille)



Anstoßen auf gutes Gelingen der Kerb: Ramon Fleck (Barchef Budenheimer Terrassen, Julia Gille Geschäftsführerin Budenheimer Terrassen & Veranstalterin der Kerb, das Blütenkönigshaus, Bürgermeister Stephan Hinz und Christian Gille, Geschäftsführer Waldhotel & Veranstalter der Kerb) (v.l.n.r.).

(Foto: Julia Gille)



Die Veranstalter konnten sich an allen Kerbetagen über guten Besuch freuen. (Foto: Julia Gille)

Vormittag hatte der Kerbe-Früh-schoppen mit bayerischem Frühstück und Maßkrug-Stemmen für gute Resonanz gesorgt.

Positiv seien auch die kulinarische Vielfalt und der reibungslose Ablauf an allen Tagen aufgenommen worden: So konnten die regionalen Spezialitäten, die Grillgerichte und die erfrischenden Getränke, dank der optimalen Organisation, problemlos an die Gäste gebracht werden. Zu keiner Zeit sei es zu nervigen Wartezeiten gekommen und viele Gäste hätten den schnellen und freundlichen Service gelobt. Als Stimmungshöhepunkte hob Julia Gille die große Party mit 90er- und 2000er-Musik hervor, die für volle Tanzflächen bis in die Nacht gesorgt habe. Überhaupt habe über alle Tage hinweg eine feierliche Kerb-Stimmung geherrscht, die Gäste aus Budenheim, Mainz und der Umgebung begeisterte. Dies hätten die durch-

weg positiven Rückmeldungen der Besucher gezeigt.

Besonders gelobt wurden die Gastfreundschaft, die professionelle Organisation und die gelungene Verbindung von Tradition und modernem Eventcharakter.

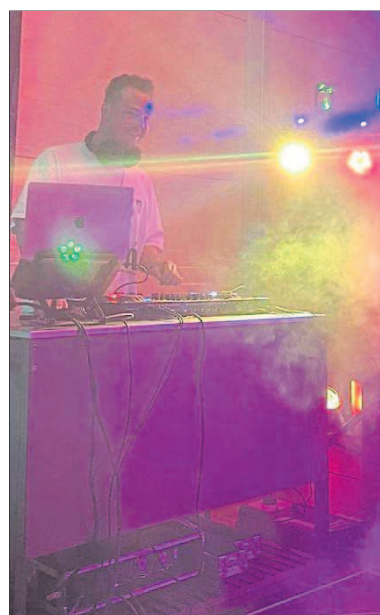
„Schon jetzt steht fest, dass die Budenheimer Terrassen und das Waldhotel die Budenheimer Kerb in den kommenden Jahren noch größer und attraktiver gestalten möchten – als lebendigen Treffpunkt für die gesamte Region“, so Julia Gille abschließend.



**ERLEBEN SIE
DAS ABENTEUER
PATENSCHAFT**

Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse, oder Orang-Utans und ihre Lebensräume.

Kostenlose Informationen:
WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702
oder im Internet: wwf.de/paten



DJ Tschulien sorgte bei der Kerbedisco für Stimmung.

(Foto: Julia Gille)



Stefan Glass unterhielt die ersten Gäste.

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.

Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Lotto am Eck, Esso Station, Bäcker Berg und Kiosk am Rhein.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. April 2025

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00 Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.heimat-zeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.



Der nächste Stammtisch-Treff findet am Donnerstag, 9. Oktober, ab 17 Uhr in der Gaststätte „Zur guten Quelle“ statt. Auch Nichtmitglieder sind zu unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Alle verbindlichen Zusagen bzw. telefonischen Anmeldungen können ab sofort unter der Telefonnummer 291676 bei Jacqueline Gensler erfolgen. Schauen Sie doch auf unsere Homepage, die immer auf aktuelle Berichte und weitere Termine hinweist. <https://rheinland-pfalz.vdk.de/vor-ort/o-v-budenheim/>.

Wir freuen uns sehr auf eine rege Teilnahme.



Sehr geehrte Mitglieder und Unterstützer, hiermit möchte Sie der Vorstand zur jährlichen Mitgliederversammlung einladen.

Wann: 8. Oktober, 19.30 Uhr.

Wo: Mensa der Lenneberg Grund-

und Realschule plus, Mühlstr. 28, 55257 Budenheim.

Agenda: Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfung, 4. Entlastung des Vorstandes, Verschiedenes.

Anträge von Mitgliedern, über die in der Mitgliederversammlung entschieden werden soll, müssen gemäß Satzung §8 spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin dem Vorstand schriftlich vorliegen (mail: foerderverein@lennebergschule.de). Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme und noch mehr über Unterstützung der Arbeit des Fördervereins in den kommenden Schuljahren!

Achtung, Betrugsanrufe!

Budenheim. (rer) – „Unbekannte fordern aktuell unter dem Vorwand falscher Abbuchungen Kontodaten, PINs oder TANs unserer Kunden“, so eine Mitteilung der Volksbank Budenheim. Das Unternehmen warnt ihre Kunden davor, diese sensiblen Informationen am Telefon preiszugeben, „Ihre Bank wird Sie niemals danach fragen“. Die Volksbank Budenheim rät zu Achtsamkeit bei Telefonaten, die nicht klar zuzuordnen sind.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 5. Oktober

10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl und Dank an Martina Klein für 10 Jahre Tätigkeit im Gemeindebüro (Pfarrer Dr. Stefan Volkmann)

Mittwoch, 8. Oktober

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Ev. Kirche

Gruppenstunden

Dienstag, 7. Oktober

17.00 Uhr Konfirmandenkurs

Donnerstag, 9. Oktober

11.00 Uhr Kinderstunde vom Kindergarten

Freitag, 10. Oktober

16.00-17.30 Uhr Crazy Cookies (8-12 Jahre)

Kontakt Ev. Gemeindebüro:

06139/368 oder kirchengemeinde.budenheim@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Di 14-17 Uhr – Mi 9-12 Uhr –

Do 15-18 Uhr

Das Gemeindebüro ist wegen Urlaub vom 30.9.-13.10.2025 geschlossen.

Katholische Kirchengemeinde

Sonntag, 5. Oktober

10.00 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank

Mittwoch, 8. Oktober

18.00 Uhr ökum. Friedensgebet ev. Kirche

Samstag, 11. Oktober

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Kontaktbüro St. Pankratius

Gonsenheimer Straße 43, Telefonnummer 2129.

Öffnungszeiten Kontaktbüro:

Dienstag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

3.10. Staab, Monika	75 J.
4.10. Erle, Reiner	80 J.
7.10. Menzel, Edgar	80 J.
9.10. Stein, Heidemarie	75 J.

Mieten oder vermieten

erfolgreich mit Kleinanzeigen in der HZB
Tel. 06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 061 31/17-0, www.unimedizin-mainz.de Marienhaus Klinikum Mainz An der Goldgrube 11, 55131 Mainz

Tel. 061 31/575-0, Fax: 061 31/575-1610, www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind:

Am Freitag, 3. Oktober 2025:

Dr. Christmann, Oppenheimer Straße 42, Mainz-Laubenheim, Telefon 061 31/86084;

Am Samstag, 4. und Sonntag, 5. Oktober 2025:

Dr. Mentz/Dr. John-Koch, Haifaallee 20, Mainz-Bretzenheim, Telefon 061 31/31777;

Am Mittwoch, 8. Oktober 2025:

Dr. med. Matthias Pick, Kirchgasse 2, 55126 Mainz, Telefon 061 31/40995.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 061 32/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis

17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 061 31/19240

(Angaben ohne Gewähr)

CCB-Beiratsversammlung in Nieder-Olm

Rückblick auf die vergangene Kampagne sowie die ereignisreiche Jahreshauptversammlung

Budenheim. (rer) – Nach einer herausragenden Jubiläumskampagne versammelte sich der Beirat des Carneval Club Budenheim am 26. September zur jährlichen Sitzung in einer Weinstube in Nieder-Olm. Der Beirat bildet eine wichtige Säule des CCB: Er unterstützt den Verein

ideell und materiell bei der Umsetzung seiner Aufgaben und steht dem Präsidium beratend und fördernd zur Seite. Beiratssprecher Dr. Christian Fischer begrüßte die Anwesenden mit einem Sektempfang und blickte auf die vergangene Kampagne sowie die ereignisreiche

Jahreshauptversammlung zurück – ein Höhepunkt, der von einem echten Generationenwechsel an der Spitze des 100-jährigen Carnevalclubs geprägt war. Die Präsidentin Lea Federlein berichtete über die zügige Konstituierung des Präsidiums und stellte zahlreiche zukunftsweisende Pläne und Neuerungen vor. So wurde die Clubverwaltung in kürzester Zeit auf eine moderne digitale Plattform umgestellt. Mitgliederinformationen und der Kartenvorverkauf erfolgen zunehmend elektronisch, und themenspezifische virtuelle Räume ermöglichen den Austausch unter den Mitgliedern. Ein bedeutender Schritt in Richtung Zukunft, wie auch Schatzmeisterin Jasmin Ohmen unterstrich. Finanziell steht der Club auf solidem Fundament – nicht zuletzt dank großzügiger Spenden des Beirats und einer vollständig ausverkauften Kampagne. Ohmen sprach dem Beirat im Namen des Clubs ihren Dank aus und erläuterte, wie die Mittel verwendet werden sollen. Die sachliche und verantwortungsvolle Mittelverwendung stieß auf breite Zustimmung und stärkte das Vertrauen in die neue Führung des CCB. Der Bericht des Präsidiums wurde kulinarisch begleitet von einem gemeinsamen Abendessen, bei dem

angeregt über neue Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert wurde. Besonders anerkend wurde der starke Mitgliederzuwachs gewürdigt – nicht zuletzt durch die neu gegründete Gardeformation unter der Leitung von Geschäftsführerin Nicole Dittrich. Dies führte zu einer spürbaren Verjüngung des Clubs: Das Durchschnittsalter liegt nun bei 45 Jahren. Ein weiteres Highlight des Abends war der Auftritt von Stimmenimitator Bernd Schmitt, der mit seinen Parodien für Lachtränen sorgte. Volker Veyhelmann beeindruckte mit seinem Talent, die imitierten Persönlichkeiten bereits vor deren Auftritt zu erraten. Gerlinde und Günther Becker begeisterten als singendes Duo, während Dr. Max Raster gemeinsam mit Dr. Christian Fischer als Karaoke-Duo glänzte. Nach weiteren angeregten Gesprächen wurde der Beirat von einem Busunternehmen abgeholt. Alle verabschiedeten sich mit dem guten Gefühl, dass der Club die Zeichen der Zeit erkannt hat und mit närrischer Vorfreude der nächsten Kampagne entgegenblickt. Neue Mitglieder und Beiräte sind jederzeit willkommen. Weitere Informationen – auch zum Kartenvorverkauf – finden Interessierte unter: www.carneval-club-budenheim.de.



Der CCB Beirat.



Gerlinde und Günther Becker mit Parodist Bernd Schmitt.



Dr. Max Raster und Dr. Christian Fischer als Karokesänger.
(Fotos: CCB-Beirat)



Auf den Aufruf von Bürgermeister Stephan Hinz, einen lokalen Arbeitskreis für ein sauberes Budenheim zu gründen, meint unser Leser Frank Fillinger: „Es ist schön zu lesen, dass die Gemeinde einen Arbeitskreis zur Entmüllung von Budenheim anregt. Viel schöner wäre es jedoch auch von Maßnahmen gegen die Verursacher lesen zu können. Hier nehme ich leider nur devote Appelle an deren Vernunft wahr, anstatt endlich wirksamer und empfindlicher Maßnahmen. Und zum Thema „Aufgaben, die der Gemeinde obliegen“ möchte ich nur folgendes Bild – als ein Beispiel von Vielen aus unserem Wohnbereich – wirken lassen: Entstanden ist die Aufnahme am vergangenen Donnerstag und zeigt ein Grünbeet am Anfang der Binger Straße.“

(Foto: Frank Fillinger)

Sport



Hoffnung für die Zukunft

Saisonrückblick auf die Jugendmannschaften der Tennisfreunde

Budenheim. (rer) – Auch in der Tennissaison 2025 war die Jugend der Tennisfreunde in der Medenrunde, dem Mannschaftswettbewerb im Tennis, wieder vertreten. Insgesamt traten vier Mannschaften an: eine gemischte U12, eine Jungen U12, eine Jungen U15 und, das erste Mal seit langer Zeit, eine Mainzelmännchen-Mannschaft.

Der Mainzelmännchen Cup ist ein Wettbewerb des Tennisverbands Rheinhessen, der speziell für Kinder bis neun Jahren ausgelegt ist. Anders als bei anderen Altersklassen liegt der Fokus hier auf der generellen Förderung der Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination (mit und ohne Tennisschläger). Der Spaß darf natürlich nicht fehlen. An jedem der insgesamt fünf Spieltage traten fünf Kinder der Tennisfreunde im Alter zwischen fünf und neun Jahren gegen andere Mannschaften aus Rheinhessen an. Dabei wurden zunächst vier Staffeln absolviert: Biathlon, Slalom, Vier-Eckenlauf und Standweitsprung. Nach den vier Staffeln spielten die Kinder dann auf Kleinfeld insgesamt vier Einzel und zwei Doppel. Die Sätze wurden allerdings verkürzt, jeder Satz ging fünf Minuten. Für die Kinder war es ein Riesenspaß, auch wenn im ersten Jahr noch keine großen Siege zu erwarten waren. Dennoch können die Kinder mit einer knappen Niederlage gegen den TSC Mainz, einem Unentschieden gegen TC Lörzweiler und einem Sieg gegen Rot-Weiß Nierstein stolz auf ihre Leistung sein.

Bei den anderen drei Jugendmannschaften ging es etwas ambitionierter in die Saison. Schließlich waren alle drei Mannschaften aus den letzten Jahren bereits erprobt in der Medenrunde. Auch dieses Jahr konnten wieder beachtliche Erfolge erzielt werden. So wurde die gemischte U12-Mannschaft dritter in ihrer Liga, hätte am letzten Spieltag sogar noch Platz 1 erobern können. Da war der TC BW Klein-Winternheim zu Besuch in Budenheim, zu dem Zeitpunkt unangefochten vorne. Die Budenheimer folgten dichtauf mit nur einem Punkt Unterschied. Davor hatten



Die Mainzelmännchen-Mannschaft der Tennisfreunde: Jonas Hungen, Franca Helm, Johann Helm, Julian Häufle, Lina Lehr. Es fehlen: Henri Leineweber und Ela Fisch (v.l.n.r.).



Die Jungen U15-Mannschaft: Emil Dehne, Adrian Stein, Leif Malmquist, Henry Nell, Jonathan Freier. Es fehlen: Louis Madden, und Nouri Nierlich (v.l.n.r.). (Fotos: Tennisfreunde Budenheim)

sie bereits gegen Bretzenheim, Marienborn und den MTV Mainz deutlich gewonnen. Nur gegen Schornsheim war man mit einem Unentschieden aus der Partie gegangen. Damit gingen alle motiviert in die letzte Partie, auch wenn die Budenheimer durch Verletzung und Krankheit etwas geschwächt waren. Letztendlich erwies sich Klein-Winternheim als zu harter Brocken. Bereits nach den Einzeln stand es 0:4. Die Budenheimer ließen sich davon nicht unterkriegen und gewannen zumindest noch ein Doppel, sodass am Ende ein 1:5 zu Buche stand. Trotzdem ein super Saisonergebnis, das Vorfreude auf die nächste Saison macht.

Ein ähnliches Ergebnis erzielte die Jungen U12-Mannschaft – Platz 3 in ihrer Liga. Hier war beim letzten Spiel die Meisterschaft allerdings bereits unerreichbar. Dafür war am Spieltag zuvor Rot-Weiß Worms zu stark und siegte deutlich. Es war allerdings auch die einzige Niederlage der Jungen U12 in dieser Saison. Gestartet war man mit zwei Unentschieden gegen den RFV Bodenheim und den Mainzer Sand. Außerdem konnte die Mannschaft gegen TC Hahnheim-Selzen einen klaren 6:0 Sieg einfahren. Auch wenn beim letzten Spiel die Meisterschaft nicht erreichbar war, ließ man sich nicht unterkriegen und zeigte sich gegen Rot-

Weiß Nierstein noch einmal von der besten Seite und konnten einen 4:2 Sieg erkämpfen.

Zuletzt stand die Jungen U15-Mannschaft auf dem Papier. Mit insgesamt sieben Jungs waren und sind die Tennisfreunde hier super aufgestellt, nicht nur im Hinblick auf die Anzahl, sondern auch auf die Qualität im Kader, die viel Mut für die Saison machte. So hatte mancher durchaus die Möglichkeit einer Meisterschaft im Hinterkopf, wie man sie bereits vor drei Jahren in der U12 erringen konnte. Auch wenn sich die U15 dieses Jahr wieder wacker geschlagen hatte, musste man die Meisterschaft doch anderen überlassen. Am Ende war es der dritte Platz, mit Punktgleichstand zu Platz 2. Dabei war die Saison ordentlich gestartet. Mit einem 5:1 Sieg gegen Schwabenheim setzten die Tennisfreunde direkt ein Ausrufezeichen, das sie mit dem 4:2 Sieg gegen Ockenheim bestätigten. Im dritten Spiel gegen Rot-Weiß Worms – zu dem Zeitpunkt Tabellenführer – wurde es dann herausfordernd. Nach ausgeglichenen Einzeln stand es 2:2. Die Doppel wurden dann zum Krimi. Beide Doppel gingen über den Champions Tie-Break (gespielt nach 1:1 in Sätzen). Dabei konnten sich die Budenheimer in einem Doppel durchsetzen, mussten das andere aber knapp abgeben. Ein 3:3 Unentschieden stand also zu Buche, immer noch ein super Ergebnis. Im nächsten Spiel stand dann der TV Alzey, durch das Unentschieden von Worms neuer Tabellenführer, auf dem Plan. Und auch wenn man vor dem Spiel noch vage Hoffnungen hatte, musste man sich doch am Ende klar geschlagen geben. Bei dem 0:6 ließen die Alzeier den Budenheimern keine Chance. Das letzte Spiel konnte dennoch genutzt werden, um Selbstvertrauen zu tanken. Der 5:1 Sieg gegen Schornsheim war auf jeden Fall ein gelungener Saisonabschluss. Insgesamt landeten die Budenheimer Jugendmannschaften so einmal auf dem 5. und dreimal auf dem 3. Platz. Ein Ergebnis, auf das alle Beteiligten stolz zurückblicken können.

Schon jetzt ist die Vorfreude groß, im nächsten Jahr wieder auf die Jagd nach der Meisterschaft zu gehen. Das Potenzial dafür ist vorhanden.

Ein starkes Lebenszeichen gesendet

Sportfreunde Budenheim feiern deutlichen Derbysieg gegen SG Saulheim

Budenheim. (rer) – Die Sportfreunde Budenheim haben am Sonntagabend in der heimischen Waldsporthalle ein starkes Lebenszeichen gesendet. Nach der herben Niederlage in Vallendar zeigte sich die Mannschaft von Trainer Philipp Becker im Derby gegen die SG Saulheim hochmotiviert und präsentierte sich von ihrer besten Seite. Vor gut gefüllten Rängen gelang ein überzeugender 14-Tore-Sieg – ein klares Statement im Kampf um die oberen Tabellenplätze der Regionalliga Südwest.

Schon vor dem Anpfiff war klar: Dieses Derby verspricht Emotionen, Kampf und Energie. Beide Teams hatten etwas gutzumachen – Budenheim nach dem Rückschlag in Vallendar, Saulheim nach einem enttäuschenden Saisonstart mit 0:6 Punkten. Entsprechend intensiv begann die Partie.

Die Hausherren starteten konzentriert und setzten die Gäste mit kompromissloser Abwehrarbeit und schnellem Umschaltspiel früh unter Druck. Bereits nach wenigen Minuten stand es 8:3 für Budenheim. Doch wie schon in den vergangenen Spielen schlich sich eine kurze Schwächephase ein, die Saulheim nutzte, um auf 8:7 zu verkürzen.

Diese Phase blieb jedoch die einzige, in der Saulheim gefährlich wurde. Danach übernahmen die Sportfreunde wieder das Kommando und ließen keinen Zweifel daran, wer das Spiel gewinnen würde. Besonders Torhüter Maxi Wald ragte in der ersten Halbzeit heraus: Mit starken Paraden gegen Rückraumwürfe und freie Abschlüsse war er ein sicherer Rückhalt und trug maßgeblich dazu bei, Saulheim den Zahn zu ziehen.

Nach einer motivierenden Halb-

zeitansprache von Trainer Becker machte Budenheim direkt nach Wiederanpfiff den Sack zu. Mit einem konzentrierten Start in die zweite Hälfte setzte sich das Team zweistellig ab und spielte die Partie souverän zu Ende. Am Ende stand ein verdienter Derbysieg mit 14 Toren Differenz – eine Leistung, auf die sich aufbauen lässt.

Kampf um jeden Zähler

Am kommenden Sonntag, 5. Oktober, steigt um 18 Uhr in der Hellberghalle Eppelborn das Duell zwischen den HF Illtal und den Sportfreunden Budenheim – ein Spiel, das für beide Mannschaften von Bedeutung ist.

Die Gastgeber stehen nach vier Spielen mit 1:7 Punkten am Tabellenende. Zwar gelang ihnen ein Achtungserfolg mit dem Unentschieden bei den Südpfalztigern,

doch auf einen Sieg warten sie bislang vergeblich. Umso größer ist die Motivation, endlich die ersten Heimpunkte einzufahren und den Anschluss an das Mittelfeld herzustellen. Die Sportfreunde reisen mit einer ausgeglichenen Bilanz von 4:4 Punkten an. Der Sieg gegen Kastellaun zeigte, dass das Team durchaus das Potenzial hat, auch auswärts zu bestehen. Besonders der überzeugende Auftritt gegen die SG Saulheim hat gezeigt, wie fokussiert und kampfstark die Mannschaft auftreten kann.

In Eppelborn erwartet Budenheim ein intensives Spiel:

Die Halle ist bekannt für ihre hitzige Atmosphäre, und Illtal wird alles daran setzen, den Heimvorteil zu nutzen. Die Sportfreunde müssen also erneut mit voller Konzentration und Einsatzbereitschaft agieren, um etwas Zählbares mitzunehmen.

Beide Teams brauchen die Punkte dringend – die Zuschauer dürfen sich auf ein leidenschaftliches und spannendes Handballspiel freuen.

Budenheim unterliegt der HSG Hunsrück

Handballdamen verlieren ihr Regionalliga-Heimspiel deutlich

Budenheim. (rer) – Im zweiten Saisonspiel der Regionalliga mussten die Damen 1 der SF Budenheim am Sonntag vor heimischem Publikum eine 19:27-Niederlage gegen die HSG Hunsrück hinnehmen. Die Sportfreundinnen traten mit fast vollständigem Kader an, lediglich Torhüterin Melissa Kirchner fehlte. Trotz einer engagierten Anfangsphase und zwischenzeitlicher Ausgleichstreffer führten technische Fehler und nachlassende Abwehrarbeit dazu, dass sich die Gäste noch vor der Pause absetzen konnten. Bereits am kommenden Sonntag geht es für die SF Budenheim auswärts in Bodenheim weiter.

Ausgeglichene Anfangsphase

Die Begegnung begann ausgeglichen. Nach dem 0:1 der Gäste per Tor von Lina Wagner verwandelte Emily Reese in der zweiten Minute einen Siebenmeter zum 1:1. In den folgenden Minuten wechselte die Führung mehrfach. Bis zur 23. Minute stand es 10:10, bevor die HSG Hunsrück durch Budenheimer Ballverluste, technische Fehler und vergebene Torchancen vier Tore in Folge erzielen konnte.

Mit einem 10:14-Rückstand ging es in die Kabine.

Hunsrück baut die Führung aus

Nach Wiederanpfiff gelang es Budenheim zunächst nicht, den Rückstand zu verkürzen. Ab der 40. Minute setzte sich Hunsrück weiter ab und führte in der 43. Minute bereits mit 14:21. Zwar reagierten die Sportfreunde taktisch und nahmen die beste Werferin der HSG, Helen Schieke, in Manddeckung, doch die HSG fand Lösungen und kam zu weiteren Treffern. In der 46. Minute kassierte Carla Schurich eine Zwei-Minuten-Strafe, kurz darauf Franziska Stein (47.), wodurch sich die Gäste auf acht Tore absetzten (17:24). Zu viele technische Fehler und ungenutzte Chancen verhinderten, dass Budenheim im Spiel bleiben konnte. Hunsrücks Helen Schieke war mit acht Treffern erfolgreichste Werferin der Partie. Bei den Sportfreundinnen fehlte vor allem in der zweiten Halbzeit die Durchschlagskraft im Angriff, während in der Abwehr zu viele Einsgegen-Eins-Situationen verloren gingen. Am Ende stand ein deutlicher 19:27-Erfolg für die Gäste.

Vorschau: Für das kommende Auswärtsspiel in Bodenheim am kommenden Sonntag, 5. Oktober, 14 Uhr, hat sich das Team vorgenommen, technische Fehler zu reduzieren, die Chancenverwertung zu verbessern und durch höheres Tempo das Spiel für sich zu entscheiden.

Für Budenheim spielten und trafen: Dilan Balibey, Louisa Rodday, Alexandra Flebbe (3), Emily Reese (3/1), Carla Schurich (4), Lia Römer (3), Ariane Hilbig, Ylea Winter, Anna Brunn, Luisa Gehringer, Valentine Pott, Franziska Stein (je 1), Hanna Wagner, Dorina Nahm, Nelly Bitz, Katharina Lennartz, Nelly Dockborn.

 DJK Sportfreunde
Budenheim e.V.

A-Jugend JBLH, 2. Liga Süd DJK Sportfreunde Budenheim – HSG Rodgau Nieder-Roden 36:33 (18:17)

Die A-Jugend bleibt in der Bundesliga heimstark: Mit einem 36:33-Erfolg über die HSG Rodgau Nieder-Roden sicherte sich das Team von Fabian Vollmar und Kai Schiebeler im zweiten Heimspiel den zweiten Heimsieg der Saison. Vor rund 230 Zuschauern entwickelte sich ein intensives und kampfbetontes Spiel, das alles bot: Eine frühe Verletzung, eine rote Karte, ein ständiges Hin und Her – und am Ende einen verdienten Sieger.

Die Sportfreunde starteten konzentriert. Ole Schiebeler erzielte gleich in der ersten Minute den Führungstreffer, Henri Schleif legte kurz darauf nach. Doch die Gäste machten von Beginn an klar, dass sie jeden Fehler bestrafen. Immer wieder fanden sie Lücken über den Rückraum und glichen mehrfach aus. Nach einer knappen Viertelstunde lag Rodgau sogar vorn, ehe Alvar Matsuura und Phillip Patrzalek Budenheim zurück ins Spiel brachten.

Kurz vor der Halbzeit dann der Schockmoment: Kreisläufer Henri

**Glückwünsche
und
Danksagungen**
in alle Haushalte!

Mit Ihrer
Heimat-Zeitung

Schleif musste nach einer Abwehraktion mit einer klaffenden Platzwunde am Auge ausgewechselt werden. Die Bank reagierte sofort, die medizinische Betreuung stellte sicher, dass er später zurückkehren konnte. Für den Moment aber musste das Team ohne seinen wichtigsten Mann am Kreis auskommen.

In der Folge blieb die Begegnung eng, und es brauchte ein weiteres Schlüsselereignis, um Budenheim Stabilität zu geben: Nick Hundegger sah nach seiner dritten Zeitstrafe bereits in der ersten Halbzeit die rote Karte. In dieser Phase bewahrten die Sportfreunde kühlen Kopf. Max Hessinger verwandelte alle Strafwürfe souverän, und kurz vor der Pause stellte Levin Braun mit einem wichtigen Treffer den 18:17-Halbzeitstand her.

Nach dem Seitenwechsel versuchten die Gäste, das Spiel noch einmal an sich zu reißen. Über den wurfgewaltigen Philipp Maul und den starken Ben Horlebein kam Rodgau mehrfach zum Ausgleich. Nach 50 Minuten stand es 29:29, und die Halle hielt den Atem an. In dieser entscheidenden Phase zeigte sich die Reife der Budenheimer. Trainer Fabian Vollmar nahm ein Timeout, sortierte die Mannschaft neu – und die Jungs lieferten: Zuerst traf Henri Schleif, zwischenzeitlich wieder zurück im Spiel, am Kreis zur Führung. Dann erhöhte Alvar Matsuura, ehe erneut Max Hessinger vom Punkt traf. Aus einem 29:29 wurde binnen weniger Minuten ein 32:29. Diese Serie gab Budenheim den Schwung, den es brauchte.

Großen Anteil am Sieg hatte Christopher Kropp, der in der Schlussviertelstunde sein Debüt im Tor der Sportfreunde feierte. Mit mehreren Paraden hielt er die Gäste auf Distanz und sicherte so den Vorsprung. Kropp bildete gemeinsam mit Gabriel Le Lan und Paul Kohlmaier, der ebenfalls eine gute Leistung ablieferte, das Torhütertrio an diesem Abend.

In der Endphase ließen die Sportfreunde nichts mehr anbrennen. Hessinger krönte seine überragende Leistung mit elf Treffern, fünf davon vom Siebenmeterpunkt. Henri Schleif steuerte trotz seiner Verletzung fünf Tore bei und warf sich unermüdlich in die Lücken der Abwehr.

Die Zuschauer feierten jede Aktion und so war dann nicht nur die Leistung der heimischen U19, sondern auch die Stimmung in der Waldsporthalle bundesligareif.

Am Ende stand ein 36:33-Sieg, der

hart erarbeitet war, aber auch zeigte, dass Budenheim auf alle Eventualitäten reagieren kann: Verletzungen, rote Karten, Drucksituationen – das Team blieb fokussiert. Bemerkenswert war auch, dass alle Sportfreunde trotz des weiteren Ausfalls von Felix Kessel (Knieverletzung) geschlossen auftraten und Verantwortung übernahmen.

Vorschau: Nach diesem Erfolg steht eine dreiwöchige Pause an, bevor am 19. Oktober mit HT München der bislang verlustpunktfreie Ligaprimus nach Budenheim kommt. Das Duell verspricht ein echtes Spitzenspiel zu werden.

Es spielten für die DJK SF Budenheim: Hessinger (11/5), Schleif (5), Braun (4), Gohrbandt (3), Schiebeler (3), Matsuura (3), Larres (2), Patrzalek (2), Barba (2), Kohlmaier (1), Ole Steinhauer, Marius Lupp, Samuel Karram, Leon Wachsmuth. Torhüter: Gabriel Le Lan, Christopher Kropp, Paul Kohlmaier.

Männliche U17-Jugend

Die männliche U17 der Sportfreunde gewinnt ein packendes Bundesliga-Spiel gegen Merzig-Hilbringen mit 35:32 – trotz deutlicher Halbzeitführung wurde es am Ende nochmal richtig eng.

Eigentlich war schon alles klar: Mit einer Sieben-Tore-Führung zur Pause schien die U17 der Sportfreunde ungefährdet auf der Siegerstraße. Doch in der zweiten Hälfte wurde es plötzlich hektisch – die Gäste kämpften sich Tor um Tor heran. Erst in den letzten Minuten stellten die Budenheimer den 35:32-Erfolg endgültig sicher.

Zwei Spiele, null Punkte – mit dieser Bilanz gingen die Budenheimer in ihr zweites Heimspiel der Jugendbundesliga. Auch Merzig-Hilbringen stand vor der Begegnung mit dem Rücken zur Wand: Drei Spiele, ebenfalls noch kein Zähler. Die Ausgangslage versprach also ein echtes Duell auf Augenhöhe.

Und genauso legten die Sportfreunde los und erwischten einen Traumstart. Nach dem 0:1 durch Merzigs Alexander Möller übernahm Budenheim sofort die Kontrolle – allen voran Leander Glaubauf, der gleich drei Tore in Serie erzielte. Über schnelle Ballgewinne und eine wache Abwehr setzten sich die Gastgeber Stück für Stück ab. Besonders in der ersten Hälfte überzeugte das Rückraum-Trio um Frederik Conrad, Bosse Hamann und Timo Schorr. Auch die Außenspieler Lennard Cordes und Leander Glaubauf trugen wichtige Treffer bei. So leuchtete beim Halbzeitpfeiff ein komfortables 23:16 von der

Anzeigetafel.

Merzig kam mit viel Energie aus der Kabine, nutzte Budenheimer Fehler im Angriff und startete eine Aufholjagd. Angeführt von Alexander Möller, Matthias Ehm und Jakob Will verkürzten die Gäste mehrfach bis auf vier Treffer. Spätestens nach dem 31:27 in der 50. Minute wurde die Partie wieder spannend. In der 52. Minute nahm Merzig beim Stand von 32:27 ein Team-Timeout – und stellte die Abwehr kurz darauf auf offene Manndeckung um. Eine 2-Minuten-Strafe gegen Leo Wittenzellner in der 53. Minute und die daraus resultierende Unterzahl sorgte zusätzlich für Hektik: Budenheim leistete sich in dieser Phase einige Fehlpässe, die zu schnellen Ballgewinnen für die Saarländer führten. Doch Keeper Maxi Orthmann parierte in dieser Drucksituation mehrfach stark und verhinderte Schlimmeres. Mit dem Timeout in der 58. Minute versuchte Coach André Sikora-Schermuly, Ruhe und Ordnung zurückzubringen und seine Jungs auf die letzten zwei Minuten einzuschwören. Merzig verkürzte noch auf 35:32. Doch in der Crunchtime war es erneut Leander Glaubauf vom Siebenmeterpunkt und Rückraum-Shooter Schorr, die den knappen Vorsprung festhielten – und so den Jubel am Ende möglich machten.

„Wir haben in der ersten Hälfte überragend gespielt, danach aber die Spannung verloren“, resümierte Trainer André Sikora-Schermuly. „Entscheidend war, dass die Jungs am Ende trotzdem den Kopf oben behalten haben – das spricht für ihre Moral.“ Katrin Braun, die zusammen mit Sikora-Schermuly das Team trainiert, ergänzte „Dieser Sieg war eine echte Mannschaftsleistung, bei der jeder seinen Teil beigetragen hat.“

Für die Sportfreunde spielten und trafen: Henri Gransee, Maximilian Orthmann – Leander Glaubauf (8/3), Timo Schorr (6), Bosse Hamann (7), Lennart Habel (3), Luca Roll (1), Elias Hög (1), Corbinian Wen (3), Frederik Conrad (4), Lennard Cordes (2), Leo Wittenzellner, Colin Knox, Tobias Stutzmann, Jakob Baumgärtner.

Ausblick: Am 12. Oktober geht es um 12 Uhr gegen TVG Junioren-Akademie im Sportpark Großwallstadt. Wenn Budenheim hier ähnlich konzentriert und kampfbereit auftritt wie im Merzig-Spiel, sind auch dort Punkte möglich. Das nächste Heimspiel in der Waldsporthalle ist am 19. Oktober um 13 Uhr gegen die HSG Rodgau Nieder-Roden.

Weibliche A.Jugend

Nach einer couragierten ersten Halbzeit musste man sich am Ende deutlich mit 23:31 beim HSC Schweich 2 geschlagen geben. Zur Pause stand es noch 11:13, doch nach dem Seitenwechsel riss der Faden.

Budenheim startete konzentriert, erarbeitete sich gute Chancen und nutzte diese zunächst konsequent. Bis zur Halbzeit blieb die Partie offen, ehe in der zweiten Hälfte zu viele Fehler gemacht wurden. Ungenaue Abschlüsse, Ballverluste und ein zu statisches Angriffsspiel ermöglichten es Schweich, Tor um Tor davonzuziehen. Budenheim gelang es zu selten, den Ball im gegnerischen Tor unterzubringen. Besonders bitter: Annabell Hattemer verletzte sich während der Partie.

Der Trainer nach der Partie: „In der ersten Halbzeit haben wir vieles richtig gemacht und gut dagegehalten. Leider ist es uns nach der Pause nicht gelungen, diese Leistung zu bestätigen. Jetzt heißt es: Kopf hoch, aus den Fehlern lernen und nächste Woche eine bessere Leistung zeigen.“

Vorschau: Am kommenden Sonntag, 5. Oktober, tritt die Mannschaft um 14.10 Uhr in Budenheim gegen die SG TuS Brotdorf – HSV Merzig-Hilbringen an und will dann mutiger auftreten und die Punkte in Budenheim behalten.

wB2

Nicht schön, nicht glanzvoll, aber Balsam für die Seele. Die Mädels der zweiten Budenheimer B-Jugendmannschaft in der Oberliga spielten sich beim 18:11-Sieg in Budenheim den Frust von der Seele. Frust über die unnötige Auftaktniederlage gegen Dudenhofen-Schifferstadt im ersten Saisonspiel und Frust der Spielerinnen, die am Vortag bereits in Schweich dem Tabellenführer der Regionalligavordengruppe unterlegen waren. Doch dieses Mal sollte alles besser laufen. Die Abwehr und Anna-Lina Oppermann im Tor hatten keine Lust auf Gegentreffer und ließen gerade einmal elf davon zu. Einzig die schwache eigene Trefferquote stand einem richtigen Kanter Sieg im Weg. Florentine Moser bewies mit fünf Treffern ihre aufsteigende Formkurve und Emely Schleif zauberte mit Lena Grathwol einen wunderschönen Treffer mit Kempa-Abschluss. Nele Krikken und Océane Tchoutang Chati durften sich nach zuvor souveränen Spielen auf den Außenpositionen im Rückraum versuchen und die einzige C-Jugendliche, Soukayna

Aarhchoui, bewährte sich auf Rechtsaußen und am Kreis. Die Mädels traten als Team auf und freuten sich alle an dem gemeinsamen Erfolg! Ein gelungener Abschluss eines anstrengenden Wochenendes.

wU15

Was für ein Auftritt der U15-Mädels der MJSG TSG Ober-Hilbersheim/Ingelheim/Budenheim. In einem temporeichen und kampfbetonten Spiel vor heimischem Publikum sicherte sich das Team einen verdienten 27:22-Sieg gegen die HSG DJK Marpingen-SC Alswiler. Damit gehört die Mannschaft nun zu den besten acht Teams in Rheinland-Pfalz und dem Saarland – eine Entwicklung, auf die man in Budenheim stolz sein darf.

Schon zu Beginn des Spiels war klar, dass das Spiel kein Selbstläufer werden würde. Die ersten zwölf Minuten verliefen ausgeglichen – beim Stand von 5:5 war noch alles offen. Doch dann fand das Team von Dirk Rochow und Kai Schiebeler besser in die Partie und konnte sich zur Halbzeit mit 12:9 leicht absetzen.

Besonders auffällig: Die offensive Konstanz. Im gesamten Spiel vergingen nie mehr als drei Minuten ohne Torerfolg – ein Beleg für das spielerische Selbstvertrauen und die Zielstrebigkeit im Angriff. Auch nach der Pause blieb das Spiel spannend, doch die MJSG ließ sich nicht beirren und hielt die Gäste auf Distanz. Die Abwehr stand sicher und vorne sorgten insbesondere Marissa Lang (9 Tore) und Ida Schleif (8 Tore) für Durchschlagskraft.

Auch in der Breite zeigte sich das Team gut aufgestellt: Liv Marit Schiebeler und Leonie Waidner mit je drei Treffern sowie die weiteren Torschützinnen Soukayna-Imane Arhchoui (2) und Rozália Gyácsok (2) rundeten die geschlossene Mannschaftsleistung ab.

Die 60 Zuschauer in der Waldsporthalle erlebten nicht nur ein intensives Regionalligaspiel, sondern auch einen Meilenstein in der Entwicklung dieser jungen Mannschaft. „Letzte Saison haben wir viel einstecken müssen. Aber genau das hat uns stärker gemacht“, resümierte Trainer Dirk Rochow nach dem Spiel. Und Kai Schiebeler ergänzte: „Die Mädchen zeigen Woche für Woche, dass sie nicht nur mithalten, sondern ganz oben mitspielen können.“

Vorschau: Am kommenden Samstag, 5. Oktober, 12.20 Uhr, wartet mit dem HSC Schweich die nächste Herausforderung. Die Mann-

schaft will den Schwung aus dem Marpingen-Spiel mitnehmen und im Idealfall verlustpunktfrei in die Meisterrunde gehen. Dazu ist ein Sieg Pflicht.

Es spielten für die MJSG TSG Ober-Hilbersheim/Ingelheim/Budenheim: Marissa Lang (9), Ida Schleif (8), Liv Marit Schiebeler (3), Leonie Waidner (3), Soukayna-Imane Arhchoui (2), Rozália Gyácsok (2), Charlotte Noemi Becker, Aliyah Egger, Nike Gerlach, Helena Roos, Marlene Steffgen, Defne Suller.

mC1

Eine mäßige Leistung reichte der männlichen C-Jugend der MJSG Bodenheim/Budenheim zum klaren 50:32 (28:12)-Erfolg im Regionalliga-Heimspiel gegen die TG Waldsee. Einem über weite Strecken starken Auftritt im Angriff stand aber eine sehr durchwachsene Defensiv-Performance gegenüber.

Die MJSG war haushoher Favorit und gewillt, vor eigenem Publikum ihre Siegesserie fortzusetzen. Gegen die auch noch ersatzgeschwächt angereisten Gäste lagen die Hausherrn nach zwei Minuten bereits mit 3:0 vorne. Nicht einmal sieben Minuten waren gespielt, da erzielte Noel Lorenz mit seinem vierten von sieben Treffern das 10:3. Und die Gastgeber hielten die Schlagzahl hoch: 19:5 (15.) und 23:8 (18.) waren weitere Zwischenstationen auf dem Weg zum 28:12-Halbzeitstand.

Auch wenn die MJSG-Tormaschine funktionierte, hatte sich das Spiel im Laufe der ersten Halbzeit aber verändert. Agierten die Gäste anfangs wie das Kaninchen vor der Schlange, legten sie mit zunehmender Spieldauer ihren Respekt ab und agierten mutiger. In der Abwehr konnten sie der heimischen Offensivwucht zwar weiterhin wenig entgegensetzen, aber im Angriff entwickelten sie mehr Spielwitz und Durchsetzungsvermögen. Dieser Prozess sollte sich nach der Pause fortsetzen.

Mit der sicheren Führung im Rücken verteidigten die BoBu-Boys nun sehr nachlässig. Aus der anfangs gut verschiebenden 3:2-Abwehr wurde mehr und mehr ein 3:3-System, in dem sich jeder nur noch um seinen Gegenspieler kümmerte und Lücken nicht mehr gestopft wurden. Zu viele Zweikämpfe gingen verloren, was ohne Hilfe der Nebenleute seriensweise zu freien Abschlüssen des Gegners führte. Und wenn doch einmal ein Ball gewonnen wurde, unterliefen den Gastgebern im

schnellen Spiel nach vorne plötzlich ungewohnte Fehler. Im gebundenen Spiel wussten sie aber weiterhin ihre körperliche und spielerische Überlegenheit zu nutzen, sodass der Vorsprung ungefährdet blieb. Immerhin durften die Gäste es aber als Erfolg werten, dass sie die zweite Halbzeit komplett ausgeglichen gestalteten, zeitweise sogar leichte Vorteile für sich verbuchten. Beim MJSG-Trainerteam hingegen hinterließ die Partie trotz des klaren Sieges ein wenig Kopfschmerzen. Mit Blick auf die Meisterrunde gilt es, die personelle Rotation zu überdenken, um gegen stärkere Gegner mehr Stabilität in der Defensive zu entwickeln.

Vorschau: Zum Abschluss der Vorrunde wartet am kommenden Sonntag um 14.45 Uhr das Auswärtsspiel bei der noch punktlosen HSG Wittlich. Schon vorher ist klar, dass die MJSG ihre Gruppe als Tabellenerster abschließen und mit 4:0 Punkten in die Meisterrunde einziehen wird.

MJSG Bodenheim/Budenheim: Ben Spira – Mika Mateskovic-Gill (6), Julius Rochow, Phil Droßbach (5/1), Tom Kuhn (5), Elias Kiene (3), Noel Lorenz (7), Jona Risch (2), Philipp Smedla (4), Levi Mayer (3), Konrad Kompa (2), Patrizio Marra (4), Gabriel Tzieply (1), Karl Dietrich (4), Christian Kopp (4).

mC2

„Mit heißem Herz und kühlem Kopf“, das war die Vorgabe, des Interims-Trainerduos Andreas von Römer und Marcus Dietz beim Auswärtsspiel bei den Südpfalz-Tigern. Mit hoher Laufbereitschaft in Abwehr und Angriff, einem guten Rückzugsverhalten und einer stabilen Torhüterleistung gelang es von Beginn an, die „Tiger“ im Zaum zu halten. Insbesondere Luis Gundrum zeigte sich im Vergleich zur Vorwoche deutlich verbessert und konnte das Fehlen von Mittespieler Christoph Smedla über weite Strecken kompensieren.

Bis zum 11:12 konnte der Gastgeber mit den Sportfreunden noch mithalten, ab der 15. Minute setzten sich die Jungs jedoch kontinuierlich ab. In dieser Phase zeigte sich Außenspieler Max Linn äußerst treffsicher. Zudem griff nach kleineren Korrekturen die offensive Abwehr, sodass über Gegenstöße einfache Tore erzielt werden konnten. Nach einer zwischenzeitlichen 10-Tore-Führung ging es schließlich mit 25:16 in die Halbzeit.

Nach dem Wechsel nutzten die Südpfalz-Tiger eine kurze Schwächephase der Budenheimer und konnten innerhalb der ersten zehn

Minuten auf fünf Tore verkürzen. In dieser Phase war es weder der fehlende Wille, noch die mangelnde spielerische Qualität, vielmehr präsentierte sich der gegnerische Keeper plötzlich als unüberwindbares Hindernis. Einen Wurf nach dem anderen konnte der bis dahin unauffällige Torhüter entschärfen. Auch eine Auszeit mit anschließendem Blockwechsel brachte zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Erst ab der 45. Minute, beim Stand von 31:34, kehrte die Treffsicherheit zurück und die SFBler schaukelten die Partie zum letztlich ungefährdeten 40:34 nach Hause.

Vorschau: Die Budenheimer erreichten damit ihren ersten Sieg und gehen mit 3:3 Punkten als Tabellenfünfter in die Herbstferien. Das nächste Spiel findet am 2. November statt, wenn die JSG Ingelheim/Ober-Hilbersheim um 11.30 Uhr in der Waldsporthalle zu Gast ist.

Für die Sportfreunde Budenheim spielten: Luis Gundrum (12), Maximilian Linn (7), Karl von Römer (5), Joshua Starck (4), Henri Klimzak (3), Simon Stutzmann (3), Tom Hövel (2), Aidan Rauschtenberger (2), Tim Worbs (2), Emil Dehne, Oscar Dietz, Jonas Steigerwald, Noah Treiling Offizielle: Marcus Dietz, Andreas von Römer.



Fussballverein 1919
Budenheim e.V.

A-Klasse

Alemannia Laubenheim – FV Budenheim 2:2

Bereits nach zehn Minuten gingen die Gastgeber in Führung, als Budenheim in der Defensive etwas zu zögerlich agierte. Doch die Mannschaft ließ sich davon nicht verunsichern und fand schnell die richtige Antwort: Nach einer Ecke, die clever verlängert wurde, stand Markus Jakobi am langen Pfosten goldrichtig und konnte den Ball überlegt zum 1:1 einschieben. Dieses Tor gab den Gästen zunächst Sicherheit, dennoch blieb die Partie weiter umkämpft. In der 33. Minute entschied der Schiedsrichter auf Strafstoß für Laubenheim. Budenheims Torhüter Jonas Lehr ahnte die Ecke und konnte den Ball mit einer starken Parade abwehren. Doch beim anschließenden Nachschuss war er machtlos, sodass die Gastgeber erneut in Führung gingen. Budenheim zeigte jedoch Moral und schlug noch vor

der Pause zurück. Nach einer guten Balleroberung von Philipp Wittenstein trieb er den Ball nach vorne und spielte einen schnellen Doppelpass mit Kilian Singh. Anschließend setzte er sich technisch stark gegen seinen Gegenspieler durch und traf mit einem sehenswerten angeschnittenen Schuss aus dem linken Strafraum in den rechten Knick zum verdienten 2:2-Ausgleich. Nach dem Seitenwechsel präsentierte sich der FV Budenheim deutlich verbessert und übernahm die Kontrolle. Immer wieder wurde das Mittelfeld schnell überbrückt, und man spielte sich mehrere aussichtsreiche Torchancen heraus. Vor allem über die Flügel erzeugte Budenheim viel Druck, doch die letzte Konsequenz im Abschluss fehlte. Trotz klarer Überlegenheit und guten Möglichkeiten wollte der Ball nicht mehr ins Tor. Die Gastgeber blieben zwar gelegentlich durch Konter gefährlich, doch Budenheim hatte die Partie über weite Strecken im Griff. Am Ende blieb es jedoch beim 2:2, ein Ergebnis, das aus Sicht des FV Budenheim durchaus etwas zu wenig ist, da die Mannschaft in der zweiten Halbzeit die klar bessere Mannschaft war und das Spiel mit mehr Effizienz im Angriff durchaus hätte gewinnen können.

Vorschau: Weiter geht es am kommenden Sonntag im Heimspiel gegen 1817 Mainz. Anpfiff ist um 15 Uhr.

B-Klasse Mainz-Bingen West SNK Bosnjak Mainz – FV Budenheim II 4:5 (4:3)

Das lange warten auf die ersten Punkten in der B-Klasse hat endlich ein Ende. Den Start hatten die Budenheimer komplett verpennt und so stand es schon nach vier Minuten 2:0. Doch dann fand der FVB besser ins Spiel und bekam über einen kontrollierten Aufbau seine ersten Torchancen. Dann ging es Schlag auf Schlag und die Budenheimer gingen binnen sieben Minuten mit 2:3 in Führung. Darunter ein sehenswerter Distanztreffer durch Tobi Schneider, ein eingesprunger Noah Veit, der nach überragender Außenrist-Flanke von Safak Polat den Ball über die Linie drückte und der Flankengeber belohnte sich noch selbst, in dem er den Ball aus kurzer Entfernung in die Maschen haute. Allerdings hielt dieses Ergebnis nur kurz und Bosnjak ging per Doppelschlag wieder mit 4:3 in Front.

Im zweiten Durchgang dominierte Budenheim dann die Partie, es wurde ruhiger und kontrollierter gespielt. Der Ball lief gut durch die eigenen Reihen und in der Defensive wurde alles verteidigt, nur fehlte der Durchschlag im letzten Drittel und somit auch die Tore. Also musste ein Distanzschuss her und dafür war Yannick Held zuständig, der mit seiner Schusstechnik den Ball aus halbrechter Position und guten 20 Metern zum Ausgleich einschoss. Mit diesem 4:4 ging es in die heiße

Schlussphase, in der die Hausherren noch eine zehn Minuten-Zeitstrafe hinnehmen mussten, jedoch die Gäste sich daraus keinen Vorteil erspielten. Demnach musste wieder ein individueller Geniestreich den Unterschied machen und für diesen war Noah Veit verantwortlich. Er schüttelte in der letzten Spielminute seinen Gegenspieler auf der rechten Bahn ab, dribbelte in den Strafraum, um den Ball aus unmöglicher Position in Richtung Tor durchzustechen, um dort den einlaufenden und vollstreckenden Stefan Nadyalkov zu bedienen. 4:5, Schlusspfiff und Erleichterung nach dem verdienten Sieg.

Vorschau: Die nächsten FVB II Heimspiele finden am heutigen Donnerstag um 19.45 Uhr gegen Bretzenheim 46 II und am Sonntag um 12.15 Uhr gegen TSG Hechtsheim statt.

Es spielten: Jean-Marie Heßler (C), Yannick Held (75'), Frank Egger, Markus Hammerle, Marcel Vanhoefen, Nicolas Beckmann, Nils Volz, Adrian Singh, Noah Veit (18'), Stefan Nadyalkov (90'), Tobias Schneider (14').

C-Jugend

Am 27. September trat die C-Jugend gegen die Spvgg Dietersheim an. Die Leistungen in den letzten Spielen gab Hoffnung, dass der Einzug in die nächste Pokalrunde möglich ist. Doch dann kam es erst einmal ganz anders. Die ersten drei Torschüsse der Gäste waren allesamt im Tor und man lag bereits

nach 15 Minuten mit 0:3 im Rückstand. Doch statt die Köpfe hängen-zulassen, feuerte man sich weiter untereinander an und in der 18. Minute gelang Kerem Saygili der umjubelte Anschlusstreffer. Nun ging richtig die Post ab und Angriff auf Angriff rollte auf das Tor der Gäste. In der 27. Minute gelang Semi Altuntas mit einem strammen Schuss der Anschlusstreffer zum 2:3 und damit ging es in die Pause. Mit einem Doppelschlag in der 46. und 47. Minute durch Kerem Saygili und Pijus Savickas wurde die Partie dann komplett gedreht. Jetzt hieß es weiter nach vorne zu spielen und nicht zu nur zu verwalten. Gesagt, getan: zweimal Kerem Seygili und Jonas Curda stellten zwischen der 58. und 63. Minute auf 7:3. Ein am Ende verdienter Sieg, der den Einzug in die 2. Pokalrunde bedeute!

Vorschau: Am kommenden Wochenende geht es zum Abschluss der Qualifikationsrunde im Ligabetrieb nach Bingen. Nachdem die spielerische Leistung in den letzten Spielen immer besser wurde, will man es dem favorisierten Team aus Bingen möglichst schwer machen.

Es spielten: Jesper Nissel, Romy Schröder, Jona Freier, Samu Rempel, Jonas Curda, Kerem Saygili (4), Nils Detlefsen, Merle Honold, Semi Altuntas (1), Pijus Savickas (1), Metin Yilmaz, Simon Bär, Jonas Bär (1), Eren Ulu, André Ferreira Bernardo.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 · Strom: Tel. 06131/127001
Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 · E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Ergebnisse der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 24.09.2025

- Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt das Gemeinderatsmitglied, Frau Kerstin Dotzer, zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- Ferner wählt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeinderatsmitglieder, Herr Roland Barnstorf, bzw. Frau Katrin Veltze, zum 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bzw. zur 2. stellvertretenden Aus-

schussvorsitzenden.

Budenheim, 25.09.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung
zur konstituierenden Sitzung des
Behindertenbeirates
am Montag, 20. Oktober 2025,
16:00 Uhr
im Besprechungszimmer 2 im
1. Stock des Rathauses,
Berliner Str. 3

Tagsordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
 - Verpflichtung der Mitglieder des Behindertenbeirates
 - Wahl einer/eines Vorsitzenden
Übernahme der Sitzungsleitung durch die/den neue/n Vorsitzenden
 - Wahl einer/s stellvertretenden Vorsitzenden
 - Benennung eines/r Schriftführers/in
 - Benennung von Mitgliedern des Behindertenbeirates für den Beirat des Landkreises Mainz-Bingen für Menschen mit Behinderungen
 - Terminfestlegung für das Kalenderjahr 2025
 - Verschiedenes
- Budenheim, den 16.09.2025
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str. 15

41. Kalenderwoche 2025
Einkaufsservice

Einkaufsservice Dienstag (Aldi) und Freitag (REWE) mit und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich **alle Budenheimer Senioren:innen** zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).
41. Kalenderwoche / bitte alle Angebote mit Anmeldung mind. einen

Tag vorab:
Montag, 06.10.2025 / 15.00 Uhr
Bewegte Begegnung
Bewegungsübungen im Sitzen
anschließend: hausgemachtes Obst-Smoothie
Dienstag, 07.10.2025 / 15.00 Uhr
Besuch des neuen Eiscafé in Budenheim „Kugel Glück“
Donnerstag, 09.10.2025 / 15.00 Uhr
Oktoberfest
mit bayrischen Schmankerln und Musik
Sprechstunden / Beratungen
Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt
Donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr
Kontakt: Frau Monika Möller/ Frau Yvonne Fritzen: 06135 / 93395-47
Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.
Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008
Sprechstunde Digitalbotschafter
Mittwochs 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kontakt und Anmeldung: Herr Joachim Hördt: di-bo.joegreen@web.de oder 06139 /1490
Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim
Nach Vereinbarung, Anmeldung bei Frau Iris Faber: 06139/1490
Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos.
Budenheim, 02.10.2025
Gemeindeverwaltung Budenheim (Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do & Fr: 16.00 – 20.00 Uhr & Mi: 16.00 – 18.30 Uhr
Montag 06.10.25
16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff
Dienstag 07.10.25
16.00 – 20.00 Uhr BlueBox-Kreativ: Perlenschmuck
Mittwoch 08.10.25
16.00 – 18.30 Uhr BlueBox-KIDZ
Donnerstag 09.10.25
16.00 – 20.00 Uhr BlueBox-Spieleabend
Freitag 10.10.25
16.00 – 20.00 Uhr BlueKitchenCrew
NEU: Willkommen sind alle ab 10 Jahren. An den Mittwochen NUR für 8- bis 12-jährige, Freitags ab 18.00 Uhr ab 14 Jahren.
Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kai-Uwe Gerger, jugendtreff@die-bluebox.de, 06139-290520 oder 0152-53167395.
Budenheim 02.10.2025
Gemeindeverwaltung Budenheim (Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Budenheim über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten -Verwaltungsgebühren-satzung- vom 24.09.2025
Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 2 bis 7 des Landesgebührengesetzes Rheinland-Pfalz (LGebG) in der Fassung vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473) und des § 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:
§ 1
Die Gemeindeverwaltung Budenheim erhebt in Selbstverwaltungsangelegenheiten Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen entsprechend der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe des dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebühren
§ 2
Soweit nach dieser Satzung erhobene Gebühren oder Entgelte der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, verstehen sich die in dieser Satzung festgesetzten Beträge als Nettobeträge. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben und gesondert ausgewiesen. Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, so gilt der geänderte Satz automatisch, ohne dass es einer Änderung dieser Satzung bedarf. Die Umsatzsteuer ist entsprechend den geltenden steuerlichen Vorschriften an das zuständige Finanzamt abzuführen.
§ 3
Diese Satzung tritt am 1. November 2025 in Kraft.
Budenheim, 25.09.2025
Gemeindeverwaltung Budenheim (Stephan Hinz) Bürgermeister

ANLAGE ZUR SATZUNG DER GEMEINDE BUDENHEIM		
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheit vom		
Lfd.-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes (§ 24 Abs.1 und § 25 Abs.1 Baugesetzbuch/BauGB) bei Grundstücken gemäß § 28 BauGB	52,00 €
2	Akteneinsicht; Einsichtnahme in amtliche Akten, Karteien, Bücher usw. außerhalb eines anhängigen Verfahren a) bei der Behörde je Arbeitsviertelstunde b) durch Versendung einer Akte (soweit nicht Gebührenfreiheit besteht)	nach Zeitaufwand; maximal 52,00 €
3	Fotokopien und Drucke (Arbeitsplatzdrucker); Fotokopien DIN A 3 (schwarz-weiß) Fotokopien DIN A 3 (farbig) Fotokopien DIN A 4 (schwarz-weiß) Fotokopien DIN A 4 (farbig)	je Seite 0,20 € je Seite 0,25 € je Seite 0,15 € je Seite 0,20 €
4	Für die Ausstellung von Vorrangeinräumungen, Zustimmungserklärungen zur Belastung von Erbbaurechten an gemeindeeigenen Grundstücken und Löschungsbewilligungen	52,00 €
5	Genehmigung für die Verlegung oder die Änderung von Telekommunikationslinien gemäß § 127 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) in Verbindung mit § 223 Absatz 4 TKG	75,00 €

Bekanntmachung

1. Zur Ersten Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ der Gemeinde Budenheim werden folgende Beschlüsse gefasst:
a) Der Gemeinderat nimmt die im Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge zur Kenntnis und bestätigt den Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit den Stellennahmen. Der abschließende Beschluss hierzu erfolgt im Rahmen der Gesamtabwägung vor dem Satzungsbeschluss.
b) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ in der Form zu, wie er dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vorgelegen hat.
c) Der Gemeinderat beschließt, die Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
2. Zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchstraße“ werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Budenheim wird für den Bereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ geändert.
b) Der Gemeinderat beschließt den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ in der Fassung vom 11.08.2025 als Grundlage für das weitere Verfahren (Vorentwurfsannahme).
c) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie der Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
3. Der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wird als Wahltag für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Sonntag, 08.03.2026, vorgeschlagen. Als Termin für eine eventuelle notwendige Stichwahl wird der Sonntag, 22.03.2026 vorgeschlagen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Budenheim über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung) neu zu fassen.

5. Der Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Budenheim wird zugestimmt.

6. Der Gemeinderat stimmt der Erstattung der Aufwendungen des Bauhofs für die Jahre 2020 bis 2022 zu, vorbehaltlich einer verwaltungsseitigen Prüfung, ob Ansprüche bereits verjährt sind.

7. Der Gemeinderat stimmt der Annahme und Vermittlung von Spenden, Sponsoringleistungen zu.

8. Der Nachwahl zu den Ausschüssen wird zugestimmt.

9. Dem Antrag der Freien Wähler 10/2025 „zur regelmäßigen Durchführung von Online-Audioübertragungen des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzungen“ wird zusammenfassend mit dem Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 12/2025 „Streaming von Gemeinderatsitzungen jetzt umsetzen“ zugestimmt.

10. Dem Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 13/2025 „Fachgerechte Baumpflege in Budenheim“ wird zugestimmt.

11. Dem Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 14/2025 „Mehr Bäume für Budenheim“ wird zugestimmt.

12. Der Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 15/2025 „Rheinuferwiese durch Nutzungsvertrag pflegen und erhalten“ wurde von der Fraktion zurückgezogen.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden Grundstücks-, Darlehens- und Personalangelegenheiten behandelt.

Budenheim, 25.09.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Budenheim vom 24.09.2025

Der Gemeinderat Budenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), des § 8 Abs. 3, § 33 und § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG -) vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747), sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) sowie der Landesverordnung über Stundensätze

für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge des Landes Rheinland-Pfalz vom 12.06.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Grundsatz

(1) Die Gemeinde Budenheim unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Freiwillige Feuerwehr.

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – LBKG – vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747) in der jeweils geltenden Fassung) unentgeltlich.

§ 3

Entgeltliche Leistungen

(1) Die Gemeinde Budenheim kann für die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet.

(2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),

2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 33 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.

(3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

(4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4

Kosten- und Gebührenschuldner

(1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG genannten Verpflichteten.

(2) Gebührenschuldner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen

ist Gebührenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z. B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.

(2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 36 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt.

(3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG erhoben.

(4) Für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Abs. 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor; im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.

(7) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Gemeinde Budenheim entstehen für

1. den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,

2. Entschädigungen, die nach § 30 Abs. 1 LBKG geleistet werden,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 v.H., insbesondere

a) für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,

b) für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und

c) für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen.

§ 6

Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfe- & Dienstleistung. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(2) Der Kostenersatz und die Gebühr wird durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gemeinde Budenheim ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7

Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Gemeinde Budenheim nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8

Umsatzsteuer

Soweit nach dieser Satzung erhobene Gebühren oder Entgelte der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, verstehen sich die in dieser Satzung festgesetzten Beträge als Nettobeträge. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben und gesondert ausgewiesen. Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, so gilt der geänderte Satz automatisch, ohne dass es einer Änderung dieser Satzung bedarf. Die Umsatzsteuer ist entsprechend den

geltenden steuerlichen Vorschriften an das zuständige Finanzamt abzuführen.

§ 9

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.05.2024 über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Budenheim, außer Kraft.

Budenheim, den 25.09.2025
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Hinweis:

Auf die Bestimmung des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

werden. Der Pauschalsatz wird über die Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer, die kalk. Verzinsung, die Unterhaltungskosten und die Einsatzstunden für das jeweilige Gerät errechnet.

b.) Pauschale Verrechnungssätze/ Reinigen

Sofern nicht bereits als Zeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erfasst, werden die Kosten für die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände nach dem Reinigungs- & Prüfaufwand berechnet (Stundenverrechnungssatz je freiwillige/n Feuerwehrangehörige/r).

Budenheim, den 25.09.2025
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ beschlossen.

Plangebiet

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ hat eine Größe von ca. 7,40 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Teilbereich der Fl.-Nr. 51/10 (Flur 7) und durch die Fl.-Nr. 141/2 (Flur 8),
- im Osten durch Fl.-Nrn. 138/2, 138/1, 137/2, 136/1, durch Teilbereich der Kirchstraße mit der Fl.-Nr. 148/21, durch Teilbereich der Fl.-Nr. 206/6 sowie durch die Fl.-Nrn. 206/8, 206/7, 206/4, 175/1, 172/13, 172/12, 172/2, 172/11, durch Teilbereich der Fl.-Nr. 430/6 und durch Teilbereich der L 423 Mainzer Landstraße mit der Fl.-Nr. 148/26 (alle Flur 8),
- im Süden durch Teilbereich der Fl.-Nr. 148/10 (Flur 8), der Gemeindestraße „Auf der Bein“ mit der Fl.-Nr. 243 (Flur 7) und durch Teilbereich der Gemeindestraße „Auf der Bein“ mit der Fl.-Nr. 1/90 (Flur 1),

- im Westen durch Teilbereiche der L 423 Binger Straße mit der Fl.-Nr. 665/13 (Flur 1), der K 49 mit der Fl.-Nr. 1/91, der Fl.-Nrn. 1/98 (Flur 1) und der Fl.-Nr. 51/9 (Flur 7).

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ durch eine verstärkte gestrichelte Linie gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit und dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass / Ziele der Planung

Für die geplante Betriebserweiterung der ortsansässigen Firma Bericap GmbH & Co. KG, Kirchstraße 5 in 55257 Budenheim, die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollsortimentmarktes sowie eines Drogeriemarktes und die Standortverlegung der Feuerwehr Budenheim im Bereich Kirchstraße/Mainzer Landstraße soll durch einen Bebauungsplan das erforderliche Baurecht geschaffen werden.

Im Zuge dessen sind auch die Darstellungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Budenheim anzupassen. Dies betrifft die Umwandlung von Flächen des Industriegebiets (GI) in Gewerbegebiet (GE), von Teilen des Gewerbegebiets (GE) in ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Einzelhandel sowie in Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Die öffentliche Grünfläche im nordöstlichen Änderungsbereich wird künftig als Fläche für die Abwasserbeseitigung (Rückhaltung von Niederschlagswasser) dargestellt.

Für die Umsetzung der geplanten Nutzungen ist eine leistungsfähige verkehrliche Anbindung erforderlich. Diese soll über die Landesstraße L 423 (Mainzer Landstraße) mit einer neu zu errichtenden Kreisverkehrsanlage, einer davon abzweigenden Planstraße sowie einem Anschluss an die Kirchstraße erfolgen. Ergänzend ist eine Geh- und Radwegeverbindung zum Bahnhof Budenheim, zu den Wohngebieten „Siebenmorgengebiet“ und „Wäldchenloch“ sowie zu dem westlichen (Ortszentrum) und östlichen Ortsteil vorgesehen.

Die im Flächennutzungsplan von 1983 dargestellten Flächen für Bahnanlagen innerhalb des Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans werden an die planfestgestellten bahneigenen Flächen sowie an die bestehenden Betriebsflächen der Bericap GmbH & Co. KG angepasst. Grundlage hierfür ist die digitale Grundkarte des automatisierten Liegenschaftskatasters. Künftig

Anlage		
zu § 5 der		
Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Budenheim		
vom 24.09.2025		
der Gemeinde Budenheim		
Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1.	Personal	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	35,22 Euro/Std.
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	35,22 Euro/Std.
2.	Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge	
2.1	Einsatzleitwagen (ELW)	147,00 Euro/Std.
2.2	Kommandowagen (KdoW)	46,00 Euro/Std.
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	57,00 Euro/Std.
2.4	Tanklöschfahrzeug 20/40	275,00 Euro/Std.
2.5	Hubrettungsfahrzeug / Teleskopgelenkmast (TGM) 23/12	687,00 Euro/Std.
2.6	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	385,00 Euro/Std.
2.7	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS)	303,00 Euro/Std.
2.8	Rüstwagen (RW)	433,00 Euro/Std.
2.9	Mehrzweckfahrzeug 2 (MZF 2)	134,00 Euro/Std.
2.10	LKW-P mit Ladekran	41,00 Euro/Std.
2.11	Mehrzweckboot (MZB)	123,00 Euro/Std.

a.) Sonstige Zurverfügungstellung von Geräten pro Tag bzw. Einsatz

Grundsätzlich sind die Geräte bei der Kalkulation der Kostenätze der Fahrzeuge bereits inkludiert, da diese üblicherweise auf den Fahrzeugen

verladen sind. Damit sind die Gerätekosten über die Fahrzeugpauschalen abgegolten. In Ausnahmefällen kann eine separate Geräteabrechnung relevant sein, eine Abrechnung kann dann nach Pauschalsätzen vorgenommen

sind diese Bereiche als Gewerbegebiet (GE) sowie als Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (örtlicher Hauptweg, hier: Geh- und Radweg) dargestellt; eine Überplanung bahneigener Flächen findet dabei nicht statt.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat Budenheim hat hierzu am 24.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchstraße“ beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die Grundstücke Nr. 137/1, 137/2 und 138/2 (Flur 8) am östlichen Rand des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens von Privatpersonen an andere Privatpersonen veräußert. Ein Erwerb dieser Flächen durch die Gemeinde Budenheim ist damit nicht mehr möglich. Nach Auskunft der Gemeindewerke reichen jedoch die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens aus. Die genannten Flurstücke sowie die angrenzenden Grundstücke 138/1 und 136/1 wurden daher aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt anhand der vorliegenden Planunterlagen:

1. Planzeichnung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ (Vorentwurf – Stand 11.08.2025, Anlage 1 zur Begründung)

2. Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ (Vorentwurf – Stand 11.08.2025)

3. Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz als gesonderter Teil der Begründung (Stand Juni 2025, Anlage 2 zur Begründung)

In der Zeit

vom 09.10 bis 23.10.2025

sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.budenheim.de> – „Aktuelles“ – „öffentliche Auslegung“ – 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchstraße“, sowie unter www.geoportal.rlp.de einsehbar. Im o. g. Zeitraum werden die Unterlagen auch in der Gemeindeverwaltung Budenheim, Berliner Straße 3, Bauamt, montags bis mittwochs von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr **nach vorheriger Terminvereinbarung** (06139-299-125 oder 06139-299-120 oder per E-Mail:

david.menjoulet@budenheim.de oder marinus.kapp@budenheim.de) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist elektronisch an david.menjoulet@budenheim.de oder marinus.kapp@budenheim.de übermittelt werden oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Budenheim, Bauamt, Berliner Straße 3 55257 Budenheim, vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur

Verfügung gestellt werden.

Budenheim, 29.09.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Plangebiet

Das Plangebiet (Änderungsbereich) befindet sich am östlichen Rand der Gemeinde Budenheim und liegt an der Mainzer Landstraße.

Das Plangebiet ist Teil des ehemaligen Steinbruchbetriebs und war eine Brachfläche. Inzwischen fanden auf Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplans bereits erste vorbereitende Baumaßnahmen statt, die im Gesamtzusammenhang mit der Reaktivierung des gesamten Dyckerhoff-Geländes erfolgen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Mainzer Landstraße,
- im Osten durch die Planstraße B des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“,
- im Süden durch das Sondergebiet „Bodenbehandlungsanlage“ des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ und
- im Westen durch das Mischgebiet MI 1.2 des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 4.500 m².

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan und dem Verzeichnis der Flurstücke.

Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ unmaßstäblich

Planungsanlass / Ziele der Planung

Die BG Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. KG entwickelt das ehemalige „Dyckerhoff-Gelände“ in Budenheim. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens hat sich das Nutzungskonzept für Teile des Gebiets geändert. Im Baugebiet MI 2-

sollen auch nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit den nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten „Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Tabakwaren“ sowie „Apotheken“ gem. Sortimentsliste zulässig sein.

Hierzu ist der Bebauungsplan „Dyckerhoff-Gelände“ der Gemeinde Budenheim zu ändern.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von nicht großflächigen Einzelhandels Betrieben im MI2

- Aufwertung der Nahversorgungssituation in Budenheim und im Plangebiet Dyckerhoff-Areal

Ferner soll die Schaffung einer barrierefreien Fußwegeverbindung zwischen den Planstraßen A und B des Neubaugebiets „Dyckerhoff-Gelände“ geschaffen werden, um eine noch bessere Erreichbarkeit der neuen Einzelhandelsbetriebe aus der nahen Wohnbebauung zu ermöglichen.

Öffentliche Auslegung

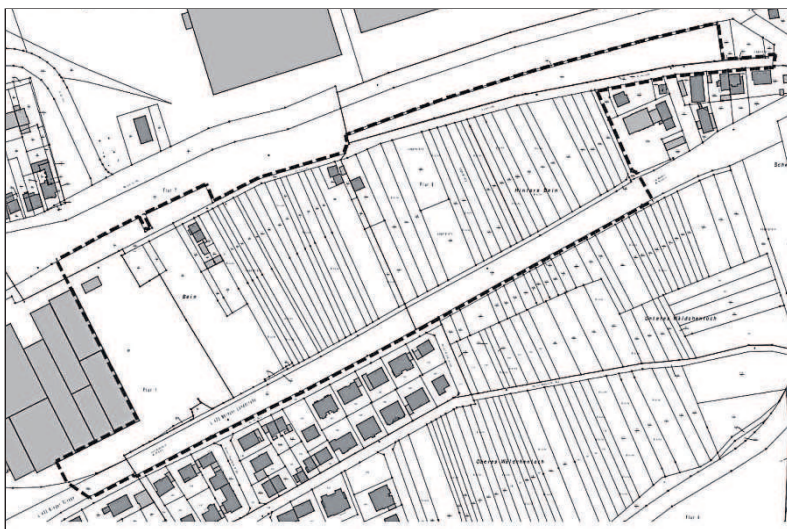
Der Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, Gutachten und Fachbeiträgen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 09.10.2025 bis 06.11.2025

im Internet unter <https://www.budenheim.de> – „Aktuelles“ – „öffentliche Auslegung“ – „1. Änderung des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“, <https://www.budenheim.de/aktuelles/oeffentliche-auslegung/> sowie unter www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Im o. g. Zeitraum werden die Unterlagen auch in der Gemeindeverwaltung Budenheim, Berliner Straße 3, Bauamt, montags bis mittwochs von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr **nach vorheriger Terminvereinbarung** (06139-299-125 oder 06139-299-120 oder per E-Mail: david.menjoulet@budenheim.de oder marinus.kapp@budenheim.de) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist elektronisch an david.menjoulet@budenheim.de oder marinus.kapp@budenheim.de übermittelt werden oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Budenheim, Bauamt, Berliner Straße 3 55257 Budenheim, vorgebracht werden. Neben dem Entwurf des Bebau-



ungsplans einschließlich der Begründung sind wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Basisszenario, bei Nicht-Durchführung der Planung und bei Durchführung der Planung auf das Schutzgut Mensch, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf den Menschen durch Geräusche.

- Schalltechnische Untersuchung mit Ermittlung und Beurteilung der Planung auf die Verkehrslärmverhältnisse der Planstraße B und der Mainzer Landstraße, Ermittlung der Gewerbelärmeinwirkungen durch die geplanten Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes.

Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder von Nachbargemeinden zu folgenden Themen vor:

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz hinsichtlich Bergbau und Altbergbau, der geologischen Situation des Bodens und Bau- und mineralischer Rohstoffe.

- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie Mainz hinsichtlich archäologischer Fundstellen entlang der Mainzer Straße und dem Umgang mit den bei Erdarbeiten eventuell anzutreffenden archäologischen Funden.

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz hinsichtlich der Starkregenvorsorge, dem Grundwasserschutz, der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, dem Bodenschutz.

- Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hinsichtlich Natur- und Artenschutzes, Boden und Wasserschutz, Landschaftsbild und Biotopvernetzung sowie soziale und ökologische Stadtentwicklung.

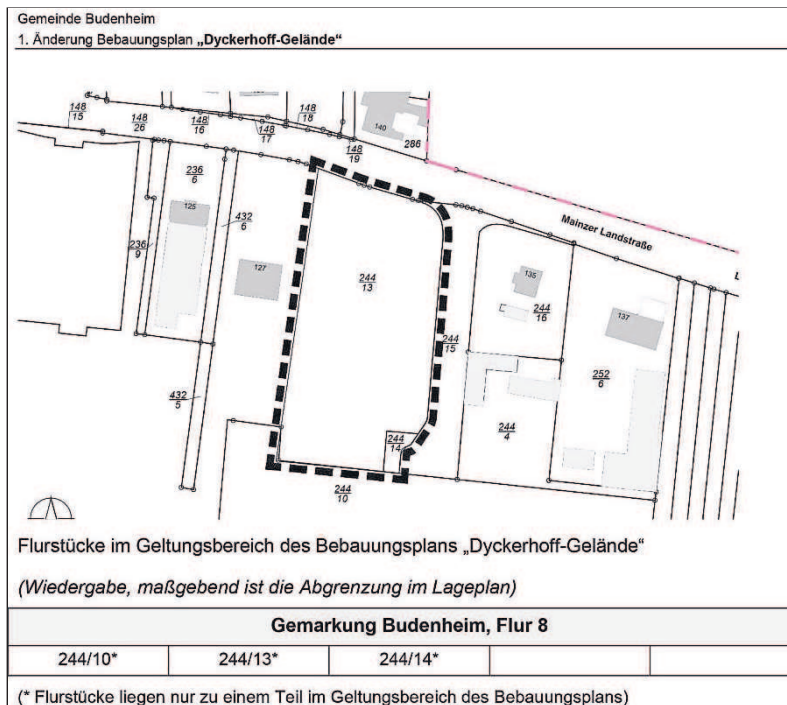
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen – Abteilung Bauen und Umwelt (B-Plan) hinsichtlich Lärm und Fluglärm gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i V. m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Budenheim, 25.09.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister



Tradition trifft Zukunft

165 Jahre Sängervereinigung Budenheim

Budenheim. (rer) – Die Sängervereinigung Budenheim kann in diesem Jahr auf 165 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken – ein beeindruckendes Jubiläum, das die lange und lebendige Tradition des Chorgesangs in der Gemeinde widerspiegelt. Seit der Gründung im Jahr 1860 prägt der Verein das kulturelle Leben Budenheims und hat mit seinen vielfältigen Chorformationen und musikalischen Aktivitäten Generationen von Sängerinnen und Sängern begeistert.

Ein besonderer Rückblick gilt dem Festumzug („Martinsumzug nach dem Initiator benannt“) im Jubiläumsjahr 2010, der anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Sängervereinigung stattfand. Damals zogen zahlreiche Budenheimer Vereine, befreundete Chöre und viele Gäste durch die Straßen, um das Jubiläum gemeinsam zu feiern – ein Ereignis, das die enge Verbundenheit zwischen Verein und Gemeinde eindrucksvoll zeigte. Auch im Jubiläumsjahr 2025 stehen wieder besondere Ereignisse an: Am 8. No-

vember lädt die Sängervereinigung um 18 Uhr zu einem Jubiläumskonzert in das Bürgerhaus an der Waldsporthalle ein. An diesem Abend werden die vier Chöre des Vereins ein Programm präsentieren, das die Vielfalt und Freude am gemeinsamen Singen zum Ausdruck bringt. Das Konzert bietet Gelegenheit, 165 Jahre Chorgeschichte gebührend zu feiern und den Blick zugleich in die Zukunft zu richten. Diese Zukunft beginnt bereits am 4. November um 16.30 Uhr, wenn im Bürgerhaus das neue Kinder-Chor-Projekt der Sängervereinigung startet. Alle interessierten Mädchen und Jungen im Grundschulalter sind eingeladen, dabei zu sein und die Freude am Singen zu entdecken. Eine junge Chorleiterin mit Kinderchor-Erfahrung konnte hierfür gewonnen werden, um die Kinder unter fachkundiger spielerischer an Musik und Gesang heranzuführen – ein wichtiger Beitrag, um die Begeisterung für den Chorgesang in Budenheim auch bei der jungen Generation zu wecken.



Bürgermeister Stephan Hinz verschaffte sich am vergangenen Montag einen Eindruck von den laufenden Bauarbeiten an der L 422 zwischen Heidesheim und Budenheim. In einem Gespräch mit dem verantwortlichen Polier sei bestätigt worden, dass die Arbeiten im vorgesehenen Zeitrahmen voranschreiten. Lediglich kleinere Herausforderungen beim Befestigen und Stabilisieren der Seitenränder seien bisher aufgetreten, konnten jedoch zeitnah gelöst werden. „Wenn das Wetter mitspielt, bin ich zuversichtlich, dass die Straßenbauarbeiten weiterhin planmäßig verlaufen“, so Hinz.

(Foto: Gemeinde Budenheim)

FV 1919 Budenheim e.V.

OKTOBERFEST

Am Sonntag, 12. Oktober 2025 ab 10:30 Uhr lädt
der FV 1919 Budenheim e.V. herzlich zum
Oktoberfest-Frühschoppen ein.

Euch erwarten typisch bayerische Gerichte,
kühles Bier vom Fass & beste Stimmung in geselliger
Runde!

Eintritt frei – um Anmeldung wird gebeten.
Bei den Heimspielen oder per Mail an
info@fv-budenheim.de

VORWALD METALLBAU **B BERICAP** **GEITEL GmbH & Co.KG**



*Als die Kraft zu Ende ging,
war's kein Sterben, war's Erlösung.*

In Erinnerung nehmen wir Abschied.

Hermann Schöffel

*21.04.1937 †27.09.2025

In stiller Trauer:

Ekkie Veyhelmann und Familie
Volker Veyhelmann und Familie
Christiane Ernst und Familie
sowie alle Angehörigen

Persönliche Gedenkseite unter: www.bestattungen-veyhelmann.de

Die Urnenbeisetzung erfolgt im engeren Familienkreis. Bitte senden Sie Ihre
Kondolenzkarten an das Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Straße 55,
55257 Budenheim, mit dem Stichwort: Hermann Schöffel.

Eröffnung raum51

Dein Coworking- Space in Ingelheim

Wir öffnen die Türen vom raum51 – deinem
Coworking-Space in Ingelheim und laden herzlich
zur Eröffnungsfeier mit tollen Aktionen ein.

- > Führungen durch unseren Coworking-Space
- > Familienfreundliches Rahmenprogramm
für Groß & Klein
- > Für Essen & Trinken ist gesorgt
- > Erhalte am 8.11. einen Gutschein
für den raum51 Coworking-Space

Samstag
8.11.25
11-15 Uhr



raum51.wbi.de

raum51

dein büro.
deine community.



Fotos: Lars Gruber Architekturfotografie

HEIMAT-ZEITUNG Meine Region - Meine Zeitung

Wir suchen Dich!
Jetzt bewerben!

Ihr Profi
im Garten



www.Schneiders-Garten.de

- Baumpflege / Baumfällung
- Gartenbau
- Rollrasen
- Gartenpflege

Am Heidesheimer Weg 57 | 55257 Budenheim | Tel 06139/2081388 | 0176/83090618

Stellenmarkt



Suche Haushaltshilfe

alle 2 Wochen für 3 Stunden,
mit Anmeldung.

Tel. 06139/9621911



Erweiterte Öffnungszeiten

Liebe Kundinnen und Kunden,
ab dem **08.10.2025**
sind wir zusätzlich
donnerstags und freitags
von 15:00 bis 17:00 Uhr
für Sie da.

Wir freuen uns, Sie nun auch
am Nachmittag begrüßen
zu dürfen!

Gugg e mool das
kreative Höfchen

HEIMAT-ZEITUNG

aus Liebe zu Budenheim!



BESTATTUNGSINSTITUT VEYHELMANN

Beratung – Begleitung – Vorsorge

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 Tel. 06139 / 92990

55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 Tel. 06132 / 84712



Mitglied des
Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur e.V.



Mitglied im
Bundesverband des Deutschen
Bestattungsgewerbes e.V.



Mitglied der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Mitglied der
Bestatter-Innung
Rheinhessen

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- **Inspektion**
aus Meisterhand für PKW, Van, SUV,
Transporter und Wohnmobile
- **Reparatur**
Defekte Produkte tauschen wir
nicht nur einfach aus, sondern
reparieren diese, wenn möglich
- **Service**
Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice),
Hol- und Bringservice
- **Fahrzeugdiagnose**
mit strukturierter Fehlersuche

- **Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettäder,
Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- **Bremsen-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile
in Erstausrüstungsqualität
- **Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen
namhafter Hersteller
- **Klimaservice**
Check, Desinfektion
und Wartung

- **Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- **Autoglas**
• Reparatur oder Austausch

HÖPTNER GmbH
CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
In der Dalheimer Wiese 17 · D 55120 Mainz
Tel.: 06131 - 96 21 00 · Fax 06131 - 9 62 10 20
TÜVRheinland® Täglich TÜV-Prüfung
Genau. Richtig. bei uns im Haus



Gesundheit



Hausarztpraxis Jahnstraße 45
Anton Fluhr

Arzt für Allgemeinmedizin

**Wir machen Herbsturlaub
vom 20.10. bis 24.10.2025**

Bitte bestellen Sie rechtzeitig Ihre benötigten Medikamente.
Vertretung: Alle anwesenden Kollegen zu den jeweiligen
Öffnungszeiten.
Ab Montag, 27.10.2025 sind wir wieder für Sie da.
Bleiben Sie gesund - Ihr Praxisteam

Praxis Dr. Hartmann & Kolleg:innen

Philipp-Försch-Str. 14 · 55257 Budenheim

Impfungen gegen Grippe & Corona

Ab Oktober – ohne vorherige Terminvereinbarung

Jeden Dienstag & Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr
Jeden Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

**Kommen Sie einfach vorbei –
wir schützen Ihre Gesundheit!**

**Wir kaufen
Wohnmobile und Wohnwagen**
Telefon 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

**Sammler sucht
hochwertige
Armband- und
Taschenuhren
aller Art.
0163/8117636**

Suche Grundstücke jeglicher Art

(insbesondere Wiesen, Garten- &
Freizeitgrundstücke sowie
Grundstücke an Umspannwerken)
zum Kauf.

Lage und Größe flexibel.
Einfach melden!

Telefon: 0173/2560242

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE



*Wir bauen ihren
individuellen
Kleiderschrank
nach Maß.*

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG
Hechtenkaute 11 · 55257
Budenheim ☎ 06139/8338
www.holzwerkstaette-koenig.de

**Suche
Porzellan
aller Art
0163/8117636**

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Langstreckenfahrten
Veranstaltungen + Hochzeit
Blitz-Kurier
7 Tage, 24-h-Service
Telefon: 0160/ 7075866

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Reparatur + Neu
A-Z-Dachfenster + Velux + Braas
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage
Tel.: 0171/3311150